

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0009-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2705/J-NR/2019

Wien, 25. März 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat DIⁱⁿ Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 25.01.2019 unter der Nr. **2705/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Postenvergabe in der Spanischen Hofreitschule gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- Wurde die neu vergebene Stelle der Geschäftsführung der Spanischen Hofreitschule ausgeschrieben?
 - a. Falls ja, wie und wo erfolgte die Stellenausschreibung?
 - b. Falls ja, welche Fristen beinhaltet die Stellenausschreibung?
 - c. Falls ja, war die Stellenausschreibung öffentlich einsehbar?
 - d. Falls ja, wo war die Stellenausschreibung einsehbar?
 - e. Falls ja, welche Kriterien beinhaltet die Stellenausschreibung?
- Gehen mit der Neubesetzung der Geschäftsführung personelle Veränderungen in der Spanischen Hofreitschule einher?
- Wie viel hat der Stellenbesetzungsprozess gekostet?
- Welcher Prozess ist für eine derartige Stellenbesetzung für gewöhnlich vorgesehen?

Gemäß § 5 Abs. 1 Spanische Hofreitschule-Gesetz ist die Geschäftsführung vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre zu bestellen. Die Ausschreibung der Geschäftsführung der Spanischen Hofreitschule erfolgte entsprechend den Bestimmungen des Stellenbesetzungsgesetzes, BGBl. I Nr. 26/1998, idgF.

Zu den Fragen 5 und 6:

- Warum wurde in der erwähnten Anfragebeantwortung 2062/AB die Neuvergabe der Geschäftsführung der Spanische Hofreitschule nicht erwähnt?
- Warum wurde in der erwähnten Anfragebeantwortung 2062/AB die Spanische Hofreitschule nicht als Stelle, die im Kompetenzbereich des BMNT liegt, gelistet?

Zur an mich gerichteten parlamentarischen Anfrage 2063/J betreffend Stellenbesetzungen im Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus kann Folgendes angeführt werden: Bei der rechtlichen Verselbständigung der Spanischen Hofreitschule und des Bundesgestüts Piber durch das Spanische Hofreitschule-Gesetz wurde die Rechtsform der Gesellschaft öffentlichen Rechts, einer Gesellschaft sui generis, gewählt. In Abweichung zu den subsidiär anwendbaren Bestimmungen des GmbH-Gesetzes wird die Geschäftsführung nicht von den Gesellschaftern, sondern vom Aufsichtsrat für höchstens fünf Jahre bestellt. Die Stellenbesetzungen der Spanischen Hofreitschule liegen also nicht im direkten Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus, und fanden daher auch keine Erwähnung in der angeführten Anfragebeantwortung.

Zur Frage 7:

- Gibt es einen Zusammenhang zwischen dem Naheverhältnis von ÖVP und FPÖ Politiker_innen zu Sonja Klima und der Postenvergabe?

Die Beantwortung dieser Frage unterliegt nicht dem Interpellationsrecht gemäß Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz.

Zu den Fragen 8 bis 10:

- Welchen Zweck hatte die Einsetzung des Beirates?
- Nach welchen Kriterien wurde der Beirat zusammengestellt?
- Wie wurde die Nichtbefolgung der Empfehlung des Beirates begründet?

Die ressortverantwortliche Ministerin bzw. der ressortverantwortliche Minister kann einen beratenden Ausschuss oder „Beirat“ gemäß § 13 Abs. 4 Spanische Hofreitschule-Gesetz nach eigenem Ermessen einsetzen. Die Mitglieder des Beirats sind an eine Geschäftsordnung gebunden und üben ihr Ehrenamt unbesoldet aus. Eingerichtet wurde ein solcher Beirat am 15. Dezember 2015 für beratende Tätigkeiten insbesondere in Angelegenheiten der Zucht,

der artgerechten Haltung, der Ausbildung und des Leistungsniveaus sowie der Hohen Schule und der Tradition der Spanischen Hofreitschule.

Die Beiratsvorsitzende wurde in einem dem Entscheidungsprozess durch den Aufsichtsrat vorgelagerten Bewertungsprozess eingeladen, eine Einschätzung abzugeben. Die Letztentscheidung für die Besetzung der Geschäftsführung erfolgte wie im Spanische Hofreitschule-Gesetz vorgesehen durch den Aufsichtsrat.

Elisabeth Köstinger

